

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 6

Artikel: Aus Glarus, Graubünden, Luzern, Solothurn, Neuenburg, Zürich und Frankreich : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fr. aus (z. B. Sarnen 27,012 Fr., Lungern 2359 Fr.) Der Fond für Bekleidung - 34,956 Fr. (z. B. Kerns 10,000 Fr., Lungern 3784 Fr.) und der Fond für Stoff in die Arbeitsschule 6423 Fr. und zwar nur in Sarnen und Sachseln allein. Ausgegeben wurde von diesen Fonden für Mittagsuppe 8037 Fr., worunter Engelberg ohne Fond mit 1300 Fr., für Bekleidung 2260 Fr., worunter Engelberg und Alpnach ohne Fond mit 660 und 200 Fr., und für Stoffe in die Arbeitsschule 1546 Fr., worunter Alpnach, Gyswil und Lungern ohne Fond mit 100, 460 und 359 Fr. In Kerns, Gyswil und Lungern gilt der Fond für Bekleidung zugleich auch für Ankauf der Stoffe in die Arbeitsschule. Alpnach hilft sich für die Bedürfnisse der Arbeitsschule aus durch das Ergebnis der Christbaumfeier. Engelberg hat noch keine Fonde nach allen genannten Richtungen, hilft sich aber genügend aus durch den edlen Sinn des Wohltätigkeits- und Kurvereins. Das mag für heute genügen; es ist ein schönes Blatt in der Schulgeschichte Obwaldens, wozu das schöne Ländchen recht zu beglückwünschen. Ein Mehreres etwa gelegentlich. Cl. Frei.

Aus Glarus, Graubünden, Luzern, Solothurn, Neuenburg, Zürich und Frankreich.

(Korrespondenzen.)

1. **Glarus.** Die glarnerischen Gewerbevereine verlangten, gestützt auf einen Antrag der Sektion Unterland, die Landsgemeinde möge beschließen, es sei den Gemeinden gestattet, von sich aus das Obligatorium für die Fortbildungsschule zu beschließen. Der Regierungsrat ist Gegner des fakultativen Obligatoriums, da er dafür hält, daß durch Hineinbezug der nicht willigen Elemente in die Fortbildungsschule der Unterricht und die Fortbildung derjenigen, die mit Eifer diese Schule besuchen, beeinträchtigt werde. Auch sei es nicht die Pflicht des Staates, in diesen Altersjahren die Leute noch zum Besuche der Fortbildungsschule zu zwingen, er tue seine Pflicht, wenn er es jedem ermögliche, die Fortbildungsschule zu besuchen, und dieselbe unterstütze. —

Der Regierungsrat schlägt infolge dessen folgende neue Fassung des § 55 des Schulgesetzes vor;

„Fortbildungsschulen, gewerbliche und industrielle Bildungsanstalten mit öffentlichem Charakter, werden mit angemessenen Beiträgen unterstützt, sofern die Lebens- und Leistungsfähigkeit derselben nachgewiesen ist. Ueber die Grundsätze, nach welchen die Fortbildungsschulen organisiert werden müssen und nach welchen sich die staatliche Beitragsleistung zu richten hat, erläßt der Regierungsrat ein Reglement; derselbe trifft auch die Maßnahmen für möglichste Hebung des gewerblichen und industriellen Bildungswesens, für die Instruktion der Lehrkräfte und die Inspektion dieser Schulen. Der Regierungsrat ist auch diejenige kantonale Behörde, der das Recht der Verteilung bezüglich der Bundessubsidien zusteht, soweit dieselbe nicht von der zuständigen Bundesbehörde vorgenommen wird.“

Ueber diesen Antrag debattierte nun der Landrat den 20. Febr. ausführlich. Die Herren Grob von Obwalden und Vizepräsident Blumer von Engi und Hetti von Schwanden traten für das Obligatorium ein, während die Herren Walcher-Gallati von Näfels, Dürst und Major Zweifel von Netstal, Kriminalgerichts-Präsident Pfeiffer von Mollis, Landesstatthalter Schropp und Hertach von Niederurnen gegen das Obligatorium zu Felde zogen. Speziell das Votum Schropp machte Eindruck. Er verbreitete sich über die Fortbildungsschule von heute und betont, daß dieselbe sich in erfreulicher Weise entwickle. Ein Obligatorium sei nicht am Platze. Man solle das achte Schuljahr einführen und bei

der Fortbildungsschule den heutigen Stand beibehalten. Er verspricht sich von einer zwangsweisen Fortbildungsschule nicht viel, dieselbe wäre eine vermehrte Auflage der so viel geschmähten Repetierschule.

Nach langer Debatte wurde mit 37 gegen 15 Stimmen dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt. Der Antrag der glarnerischen Gewerbevereine ist somit zuhanden der Landsgemeinde ablehnend begutachtet.

Die Diskussion war eine ruhige und würdige und bewies neuerdings den schulfreundlichen, dabei aber vorsichtigen und nüchternen Geist der Glarner. Zielbewußt, aber keine Utopien; schulfreundlich, aber nicht stürmisch! —

2. Graubünden. Das Organisationskomitee der Calvenfeier hat über den Kassaüberschuß von 21,300 Fr. folgendermaßen verfügt: Fontanadental 5000 Fr., Anstalt für schwach sinnige Kinder 6000 Fr., historische Gesellschaft für Anschaffung bündnerischer Volkstrachten 3000 Fr. und für Erwerbung von Gräberfunden in Castaneda 1500 Fr., für ein Lungensanatorium 1000 Fr., der Killiasstiftung ebenfalls 1000 Fr., zusammen 17,500 Fr. Der Rest von 3800 Fr. wurde für Herausgabe des Festberichtes, Neuaufgabe des Festspiels und andere, noch nicht liquidirte Programmposten bestimmt.

3. (Ruswil.) Am 27. Februar abhin versammelten sich in hier die Mitglieder der Sektion Ruswil des Vereines katholischer Lehrer und Schulmänner unter dem gewandten Präsidium des Hrn. Oberlehrer R. Arnet in Großwangen. In seinem Eröffnungsworte hob der Vorsitzende die Notwendigkeit der Fortbildung des Lehrers hervor und widmete unserm verstorbenen Vereinsmitgliede Hochw. H. Pfarrer C. Waller in Großwangen einen pietätvollen Nachruf. — Sodann referierte in meisterhafter Weise der Hr. Kantonschulinspektor und Erziehungsrat Erni über die Herbart-Ziller'sche Methode. Nachdem er die zahlreich anwesende Zuhörerschaft mit dem Wesen dieser neuen Lehrmethode vertraut gemacht, hob er das Gute an derselben hervor und nannte als besondere Vorzüge: die Anwendung der formalen Stufen, die Erweckung des Interesses, die Zubereitung und Darbietung des Lehrstoffes etc. — Hingegen wurde vermerkt, daß es schwer halten würde, für unsere Verhältnisse einen passenden Gefinnungsstoff zu finden, auch überwiege das Materielle zu sehr das Formelle und der Rechenunterricht könne zu wenig systematisch behandelt werden.

An diese theoretischen Erörterungen wurden dann Mitteilungen von Beobachtungen anlässlich von Schulbesuchen im Kanton Graubünden geknüpft. Rühmend wurde die große Arbeitsfreudigkeit der bündnerischen Lehrerschaft, das rege Interesse der Schüler am Unterrichte und die gute Auswahl der Stoffe für den Aufsatz hervorgehoben. Weniger befriedigten die Leistungen in Kalligraphie, Orthographie, Rechnen und Sprachlehre.

Die Diskussion wurde eifrig benützt und zeitigte die Ansicht, daß man der Herbart-Ziller'schen Methode manches Gute abgewinnen könne. Die Versammlung wurde durch Vortrag schöner Viederweisen erfreut. Man trennte sich mit dem frohen Bewußtsein, einen lehrreichen und gemüthlichen Nachmittag verlebt zu haben. — 11.

4. Solothurn. Der 4. Jahresbericht über das Waisenhaus St. Ursula in Deitingen liegt vor. Es steht dieselbe unter der Direktion der hochw. Herren Pfarrer Schwendimann, Kanzler Bohrer und Spitalkommissar Walthar und wird geleitet von 4 ehrw. Schwestern. Es beherbergte am 1. Jänner 1899 17 Kinder, deren Zahl auf 20 anstieg. An Einnahmen finden sich rund 7000 Fr., denen 6800 Fr. Ausgaben gegenüber stehen. Die Anstalt wirkt sehr segensreich. Gottes Lohn den Gründern und Mitarbeitern!

5. Neuenburg. Ein Schulgesetzentwurf, welcher die bisherigen Geseze über den Primar- und Sekundarschulunterricht, sowie über das höhere Unterrichtswesen vereinigt und einige Neuerungen enthält, ist vom Staatsrat durchberaten und an

den Großen Rat geleitet worden. Die wichtigsten Bestimmungen sind: Einführung einer kantonalen Schulkommission; Wählbarkeit der Frauen als Mitglieder der Schulkommissionen; Schülermaximum 40 per Klasse (bisher 50); Organisation der Fortbildungsschule durch die Gemeinden; Einführung von Kleinkinderschulen und Schulküchen; achtjährige Schulpflicht mit obligatorischem Schlußexamen; 500 Absenzen oder Nichterlangung des Abgangszeugnisses verpflichten zu einem weitem Schuljahr; Unentgeltlichkeit der Lehrmittel; Verbot der Körperstrafe; Vermehrung der Staatsbeiträge an die Schulhausbauten (bisher 25 Proz.); Befoldung der Lehrer an den drei städtischen Gemeindeferien Neuenburg, Yverde und Chaux-de-Fonds 2160 bis 2760 Fr., Lehrerinnen 1260 bis 1860 Fr., Lehrer auf dem Lande 1800 bis 2400 Fr., Lehrerinnen 1140 bis 1740 Fr. Die Staatsausgaben würden durch dieses Gesetz um 110,000 Fr. erhöht.

6. Zürich. Der Regierungs-Rat hat laut „Neue Zürcher Zeitung“ den Entwurf zu einem Gesetz, betreffend die Befoldungen und Ruhegehälter der Volksschullehrer durchberaten. Die Vorlage erhöht das Minimum der Barbefoldung für einen Primarlehrer auf 1500 Franken, für einen Sekundarlehrer auf 2100 Franken, also um je 300 Franken, je nebst Wohnung, sechs Ster Brennholz und 18 Aaren Gemüseland. Die Alterszulagen beginnen früher als beim Befoldungsgesetz von 1872, nämlich schon nach vier, statt nach fünf Dienstjahren, sie steigen rascher, im Anfang von drei zu drei, nachher von zwei zu zwei Jahren und erreichen einen höheren Maximalbetrag, nämlich 700 statt 400 Fr. Gleich geblieben wie im Gesetz vom 11. Juni 1899 sind dagegen die Zulagen zur Verminderung des Lehrerwechsels und die Vikariatsbefoldungen. Von der Lehrerbefoldung übernimmt der Staat wiederum zwei Drittel, aber diese zwei Drittel machen nur 1000, bezw. 1400 Fr. An den letzten Drittel werden Beiträge geleistet, deren Ausmessung in ganz gleicher Weise wie nach dem Gesetz von 1872 und demjenigen vom 11. Juni 1899 vorgelesen ist. Die Alterszulagen werden wiederum ganz vom Staate bestritten, doch ist die Leistung desselben auch hier größer als bisher, weil diese Zulagen rascher eintreten und größer sind. Die Befoldung der Arbeitslehrerinnen ist in ihrem Maß und in der Beitragsleistung von Staat und Gemeinde gleich geblieben wie nach dem Gesetz vom 11. Juni 1899, sie bringt also keine höhere Belastung; ebenso ist gleich geblieben die Leistung an die Vikariatsbefoldungen. Was die freiwilligen Gemeindezulagen anbetrifft, so entspricht der Wortlaut im vorliegenden Befoldungsgesetz bis auf eine einzige Bestimmung der entsprechenden Vorschrift des Volksschulgesetzes. Wenn eine Gemeinde oder ein Kreis von sich aus die Lehrerbefoldung weiter erhöht, so beteiligt sich der Staat bei dieser Mehrausgabe bis zum Befoldungsbetrage von 1800 Fr. für die Primar- und 2300 Fr. (nicht 2200 Fr., wie es im Volksschulgesetz heißt) für die Sekundarlehrer (Alterszulagen nicht inbegriffen) mit 10 bis 50 Prozent; d. h. es ist das Maximum der Gemeindezulage, bis zu welchem der Staat Beiträge leistet, nun wieder, wie im Gesetze vom 22. Dezember 1872, auf 300 Fr. für die Primar- und 200 Fr. für die Sekundarlehrer reduziert, nachdem eine entsprechende Erhöhung der Barbefoldung stattgefunden hat.

7. Frankreich. Eine Weltausstellung gehört immer mehr ins Gebiet der Wissenschaft. Und so können also auch die „Päd. Blätter“ nicht anderes, als von der kommenden in Paris auch zu berichten. Heute nur Etwas.

Eines der Wunder der Weltausstellung von 1900 wird der Elektrizitätspalast sein, von dem ein dichtes Netz elektrischer Leitungen sich über das ganze Gebiet derselben ausbreitet. Der Palast bildet auf dem Marsfelde den Abschluß einer Straße, zu deren beiden Seiten sich die Paläste der Wissenschaft und Industrie erheben. Ein monumentales Wasserwerk nimmt den Raum vor dem Palaste ein, der mit der alten Maschinengalerie durch einen bedeckten

Hof verbunden ist, in dem die Dampfessel untergebracht sind. Der Dampf, der 40,000 Pferdekkräfte darstellt, wird in das Erdgestöß des Elektrizitätspalastes geleitet, wo Motoren in Verbindung mit dynamoelektrischen Maschinen den Strom erzeugen, welcher sich nach allen Teilen der Ausstellung verzweigt. Die folgenden Zahlen geben eine Idee von der in Aussicht genommenen Lichtfülle. Das Monumental-Tor erhält 36 Bogenlampen und 1300 Glühlampen, die unter ihren Ballons von buntem Glase Edelsteinen gleichen; der Garten der Champs Elysées 174 Bogenlampen; die Alexander III. Brücke 500 Glühlampen; das Wasserwerk 1100 Glühlampen; der Palast der Elektrizität 12 Bogenlampen und 5000 Glühlampen; die Esplanade des Invalides 60 Bogenlampen; der Invalidenpalast 2136 Glühlampen; der große Festsaal 4500 Glühlampen, welche, zu Kronleuchtern vereinigt, schimmernden Blumensträußen gleichen, während draußen farbige Lichteffekte auf den Wasserkünsten einen magischen Glanz durch die Nacht verbreiten.

Der Ausgangspunkt des elektrischen Betriebes ist ebenfalls der Maschinenraum auf dem Marsfelde, von wo aus alle Motoren in den einzelnen Ausstellungen in Bewegung gesetzt werden, die den Beschauer in die Geheimnisse der Fabrikation einer Menge von Gegenständen einweihen. Wiederum durch elektrische Kraft werden die siebenundzwanzig beweglichen Rampen in Gang gesetzt, die den Aufstieg in die oberen Stockwerke der Paläste vermitteln. Fünf Meter vom Boden entfernt läuft eine Stufenbahn auf den Quais und den Esplanaden entlang. Die erste Stufe ist fest, die zweite bewegt sich mit einer Schnelligkeit von 4 Kilometern, die dritte mit einer solchen von 8 Kilometern in der Stunde. Parallel mit der elektrischen Stufenbahn läuft eine ebenfalls elektrische Eisenbahn, die auf hohen Metalljochen errichtet ist. Es ist interessant, einen Vergleich anzustellen mit der Zahl der Pferdekkräfte, welche bei früheren Weltausstellungen zur Verwendung gelangten, nämlich 350 im Jahre 1855; 525 im Jahre 1867; 2500 im Jahre 1878; 6500 im Jahre 1889; 40,000 im Jahre 1900.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. Der Zubrang zum Lehrerberuf ist dormalen sehr groß; es sollen zur Aufnahmsprüfung am Seminar nicht weniger als 81 Anmeldungen eingegangen sein.

Den Primarlehrern von Schlumpf und Nabel ist der Gehalt um 100 Fr. erhöht worden.

Wädenswil freierte eine 9. Lehrstelle.

Im Lehrerkonvent der Stadt Zürich wurde ein Antrag auf Einführung der Stenographie in die Sekundarschule abgelehnt.

St. Gallen. Der frühere Redaktor der sozialdemokratischen „Arbeiterstimme“ kommt als Lehrer an die st. gallische Handels- und Verkehrsschule.

Als Thema der diesjährigen Frühlingskonferenzen ist als gegeben zu betrachten: „Die Lesebücher der fünften und sechsten Primarklasse.“

Bern. Alle Kantone geben für das Schulwesen 1889 = 31,600,000 Fr. aus, wovon 19½ Millionen nur auf das Primarschulwesen fallen. 1897 stiegen aber die Ausgaben schon auf 42 Millionen Fr.

Das „Evangelische Schulblatt“ meldet: „Die Sektion Oberdießbach des bernischen Lehrervereines hat in ihrer Sitzung vom 22. Februar die Frage wegen Verschmelzung des bernischen Lehrervereines mit der Sektion Bern des schweizerischen Lehrervereines besprochen und dem Beispiele Münstingens nachfolgend, sich ebenfalls einstimmig gegen die Vorschläge des Centralkomitees aus-